

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 198-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.779

Eingereicht am: 13.08.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Zuber (Moutier, PSA) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2015

RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Diskriminierung im Amt für Kultur?

Die derzeit laufende Reorganisation des Amts für Kultur sieht die Aufhebung der französischsprachigen Abteilung sowie die Schaffung einer neuen zweisprachigen, aus vier Verwaltungseinheiten bestehenden Abteilung vor.

Im Rahmen des sogenannten «Status quo plus» ist anscheinend vorgesehen, einen Teil des Amtspersonals in den Bernjurassischen Rat nach Neuenstadt zu transferieren. Dieser würde dann zur französischsprachigen Anlaufstelle für alle Subventionsgesuche aus dem Berner Jura. Die in Bern verbleibenden französischsprachigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden sich dann nur noch um Welschbiel und die anderen Französischsprachigen im übrigen Kanton kümmern.

Hauptsorge dieser Interpellation ist die Stellung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Erfahrung zeigt, dass in der Kantonsverwaltung zwar von «zweisprachig» die Rede, aber oft «Deutsch mit rudimentären Französischkenntnissen» gemeint ist, namentlich, was die erwarteten Kompetenzen der Angestellten betrifft.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Werden die Verantwortlichkeiten der vier geplanten Einheiten Gegenstand einer ordentlichen Ausschreibung gemäss den Bestimmungen des Personalgesetzes sein oder wurden diese bereits so gut wie zugeteilt?
2. Welche französischen Sprachkenntnisse werden von den Leiterinnen und Leitern dieser vier Einheiten verlangt?
3. Stimmt es, dass nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der französischsprachigen Abteilung *ad interim* bzw. befristet angestellt sind? Wenn ja: Warum werden die Französischsprachigen diskriminiert?
4. Wurden die Personalvertretungen (Gewerkschaften) konsultiert?
5. Wurde die FRAKO im Zusammenhang mit dieser Reorganisation konsultiert? Wenn ja: Wie fiel ihre Stellungnahme aus?

Begründung der Dringlichkeit: Die Reorganisation tritt bereits auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosser Rat